



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT RASTATT

25. März 2022

Am

Donnerstag, 7. April 2022, 17:30 Uhr

findet eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur in der BadnerHalle, Kapellenstraße 20-22, statt.

Tagesordnung

Drucksache

- | | |
|--|----------|
| 1. Informationen der Verwaltung | |
| 2. Sanierung Tiefgarage in der BadnerHalle; Sachstandsbericht Brandschutz, Lüftung, Sicherheit | 2022-116 |
| 3. Konzept "Zusammenleben in Rastatt" | 2022-092 |
| 4. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022 | 2022-089 |

5. Informationen / Anfragen

5.1 Städtische Musikschule Rastatt - Rückblick 2021	2022-084
5.2 Stadtbibliothek Rastatt - Rückblick 2021	2022-093
5.3 Städtische Museen Rastatt - Rückblick 2021	2022-054

Hygienemaßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gemeinderats und zum Schutz der Mitglieder des Gemeinderats und der Besucherinnen und Besucher vor Corona-Infektionen

1. Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung (19.03.2022) und des damit verbundenen Wegfalls des Stufensystems sind **Sitzungen kommunaler Gremien ohne Beschränkung** durchzuführen. Dies bedeutet, dass **weder** nicht-immunisierte **Teilnehmende noch** nicht-immunisierten **Besucherinnen und Besucher** einen 3G-Nachweis vorlegen müssen.
Alle Teilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher werden dennoch gebeten, sich weiterhin im Vorfeld zur Sitzung mit einem **Schnelltest** auf **freiwilliger Basis** auf eine vorliegende Corona-Infektion **zu testen**.
2. Die aktuelle Fassung der Corona-VO schreibt das Tragen einer Maske von Teilnehmenden (Ratsmitglieder und jenen Personen, die an Sitzungen auf Veranlassung des Ratsvorsitzenden bzw. aus dienstlichen Gründen mitwirken) nicht vor. Die Teilnehmenden werden dennoch gebeten, **durchgängig eine Atemschutzmaske** (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen und diese lediglich bei Wortbeiträgen sowie beim Verzehr von Speisen und Getränken abzulegen. Masken werden am Eingang der Halle zur Verfügung gestellt.
Besucherinnen und Besucher der Ratssitzungen sind jedoch **weiterhin verpflichtet, durchgängig eine Atemschutzmaske** während der Sitzung (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen. Masken werden am Eingang der Halle zur Verfügung gestellt.
3. Bitte halten Sie während Ihres Aufenthalts in der Halle konsequent den **Mindestabstand von 1,50 m** ein und nutzen Sie den getrennten Eingang und Ausgang zum Sitzungssaal.

4. Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass der **Mindestabstand** von 1,50 m zwischen den einzelnen Personen **gewährleistet** wird.
5. Zur **Desinfektion Ihrer Hände** benutzen Sie beim Eintritt in den Saal bitte den aufgestellten Desinfektionsmittelspender.

Hans Jürgen Pütsch

Hinweis: Diese Tagesordnung und alle Drucksachen hierzu sind ab Dienstag, 10:00 Uhr, unter **www.rastatt.de** abzurufen.